

Empfänger, wie der Geber nicht weiß, in welchem Verhältniß die bedungene Valuta zu der andern im Lande gesetzlich bestehenden oder üblichen Valuta in der nächsten Zeit stehen werde.

2.) Der Mangel an eigentlicher Wechselzahlung, welches auf den Wechsel-Cours der inländischen Handelsplätze und auf die Wechselgeschäfte mit dem Ausland einen nachtheiligen Einfluß äußert.

3.) Verminderung des Nationalreichthums, indem für das aus dem Inland in das Ausland gehende feine Silber nicht der wahre Werth, sondern ein um 2 bis 3 pr. Ct. geringerer Werth eingetauscht wird.

4.) Verlust bei der Ausprägung, indem die Mark rohen Silbers im Handel zu 13 Thlr. 14 Gr. —= in Conv. Münze verkauft wird, während die Münze solches nur zu 13 Thlr. 8 Gr. —= ausprägt, ohne die Prägungskosten und den Zusatz an Kupfer zu berechnen.

Dieser ganze Verlust beträgt pro Mark,

bei Speciebus:	—	6 Gr.	—	am Silberwerth,
	—	2 =	—	am Kupfer-Zusatz,
	—	6 =	5 Pf.	Münzungskosten,

	—	14 Gr.	5 Pf.	pro Mark;
bei $\frac{1}{6}$	—	6 Gr.	— =	am Silberwerth,
	—	8 =	2 =	am Kupfer,
	1 Thlr.	5 =	5 =	Münzungskosten,

	1 Thlr.	19 Gr.	7 Pf.	pro Mark;
bei $\frac{1}{12}$	— =	6 =	— =	am Silberwerth,
	— =	12 =	— =	am Kupfer,
	1 =	— =	9 $\frac{1}{2}$ =	Münzungskosten,

	1 Thlr.	18 Gr.	9 $\frac{1}{2}$ Pf.	pro Mark;
bei $\frac{1}{24}$	— =	6 =	— =	am Silberwerth,
	— =	16 =	6 =	am Kupfer,
	1 =	6 =	7 =	Münzungskosten,

2 Thlr. 5 Gr. 1 Pf. pro Mark.

Dieser Verlust trifft jedoch zum Theil den Bergbau, indem das Bergsilber um einen niedrigeren Preis an die Münze abgeliefert werden muß.

5.) Die häufige Circulation des Preussischen Papiergeldes, wodurch das Königreich Sachsen effectiv dem Preussischen Staate einen Theil seiner Schuld verzinst und bei einem Sinken dieses Papiergeldes einem bedeutenden Verlust an seinem National-Reichthum ausgesetzt wird.